VfK NRW e.V.• Geschäftsstelle Essen - Postfach 25 01 08 • 45341 Essen

Landtag Nordrhein-Westfalen Rechtsauschuss Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1653

A14, A09



Per E-Mail an: anhoerung@landtag.nrw.de

Essen, den 13. Aug. 2024

Betr.: Vermögensabschöpfung ist das zentrale Instrument zu Bekämpfung von Clan-Kriminalität- Justizminister Limbach muss endlich handeln Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 18/6762 Schriftliche Anhörung des Ausschusses am 4. Sept. 2024

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Ich bedanke mich für die Möglichkeit, zu diesem Antrag Stellung nehmen zu können.

Der Antrag zielt darauf ab, weitere administrative und organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung der Clan-Kriminalität zu ergreifen. Von beiden gibt es bereits genug, sogar auch zum Bereich der Vermögensabschöpfung. Woran es jedoch fehlt, kann man darin erkennen, dass jährlich nur geringe Beträge tatsächlich abgeschöpft werden. Im Vergleich zu den Erträgen der organisierten Kriminalität, die sich im zweistelligen Milliardenbereich bewegen, sind die in Deutschland beschlagnahmten Beträge peanuts. Es geht nicht nur um die Clan-Kriminalität, sondern um den gesamten Bereich der organisierten Kriminalität.

Mit organisatorischen Maßnahmen allein kann keine größere Effizienz geschaffen werden. Es fehlt an einer umfassenden Neugestaltung der Zugriffsmöglichkeiten des Staates auf Vermögenswerte aus kriminellen Handlungen und/oder unklarer Herkunft. Unsere derzeitige Rechtsordnung ist in der Praxis untauglich, den Herausforderungen der international agierenden kriminellen Netzwerke angemessen zu begegnen. Die bestehenden Hürden zur Beschlagnahme und Einziehung von Vermögenswerten müssen abgebaut werden. Den verdächtigen Personen muss die Beweislast auferlegt werden, in einer festzulegenden Zeit nachzuweisen, dass die beschlagnahmten Vermögenswerte in rechtmäßiger Weise erlangt wurden. Dazu muss auch die Möglichkeit bestehen, die Vermögenswerte Dritte zu beschlagnahmen und einzuziehen, wenn sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese Dritten als Strohmänner für andere Kriminelle fungieren.

Länder wie Italien, die Niederlande oder Großbritannien haben solche effizienteren Rechtssysteme wie das Volumen der jährlich eingezogenen Vermögenswerte dokumentiert. In Italien wurden auch schon mal ca. 6,5 Mrd. € in einem Jahr beschlagnahmt.

Zu diesem Thema gibt es eine umfangreiche Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages von 2018 (Az. WD 7-3000-174/18), auf die verwiesen wird.

Die Problemstellungen sind also seit langem bekannt, nur geschehen ist bisher nichts, um diesen Erkenntnissen angemessen Rechnung zu tragen.

Da dieses Thema weitestgehend bundesgesetzliche Änderungen erfordert und möglichst auch Initiativen Deutschlands auf EU-Ebene wegen der internationalen Vernetzung der organisierten Kriminalität, wäre der Justizminister NRW aufzufordern, eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat einzubringen, die diese Zielsetzungen zum Inhalt hat.

Vor allem sollte dieses Thema durch ein Sondergesetz abgedeckt werden, das die Beschlagnahme und Einziehung der Vermögenswerte unter der Zuständigkeit einer Staatsanwaltschaft regelt bis hin zur nachfolgenden Einziehung und Verwertung der Vermögenswerte.

Wir halten infolgedessen den Antrag mit den dort formulierten Zielsetzungen für nicht sachgerecht und unzureichend.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Essler